

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten  
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

**Nachrichtlich:**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg  
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.  
Landeselternvertretung Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen  
Verband Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg

**Änderungen der Kindertagesstättenverordnung KiTaVO und Corona-VO KiTa  
vom 1. April 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Wochenende wurde die Corona-VO Kita notverkündet, sie ist seit dem  
3. April 2022 gültig und tritt am 13. April 2022 außer Kraft.

Die **Testpflicht** gilt unverändert bis zum 13. April 2022 fort und die **Maskenpflicht** entfällt.  
Das **Zutritts- und Teilnahmeverbot** ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht  
nicht nachkommen.

Diese Regelungen waren bereits durch ein Schreiben von Herrn Staatssekretär Schebesta  
am 1. April 2022 angekündigt worden.

Weiterhin wurden die **Ausnahmen zum Mindestpersonalschlüssel** und zur **Höchstgruppen-  
penstärke** befristet bis zum 31. August 2022 in die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)  
übernommen.

Der **Betrieb von Teilen der Gruppen der Einrichtung ist in anderen als in der Betriebs-erlaubnis genannten Räumlichkeiten** ebenfalls bis 31. August 2022 möglich, sofern der Träger weiterhin erklärt, dass von den baulichen Gegebenheiten und der Ausstattung der Räume keine Gefährdung für die Kinder ausgehen.

Die **gemeinsamen Schutzhinweise** von KVJS, UKBW und LGA sind nicht mehr in der Corona-VO Kita aufgeführt. In Fragen zur Hygiene verweisen wir auf die allgemeine Empfehlung zur Hygiene in § 2 Corona-Verordnung des Landes (gültig seit 3. April 2022 bis 1. Mai 2022) sowie auf den Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung des Landesgesundheitsamts, welcher grundsätzlich empfehlenden Charakter hat.

Die Unterlagen können unter [KVJS: Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen](#) eingesehen werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die regionalen Ansprechpartner unter [KVJS: Ansprechpartner-suche](#) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker